Morgen-Ausgabe
No. 441 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Zweites Beiblatt
Mittwoch, 20. September 1911

Der Prozeß einer Polizeiassistentin.

(Telegraphischer Bericht.)

Mainz, 19. September.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung folgt die Verlesung der inkriminierten Artikel. In diesen wird darauf verwiesen, daß das System der Polizeiassistentin sich in verschiedenen deutschen Städten bewährt habe, solange deren Tätigkeit der Aufsicht durch die vorgesetzte Behörde unterstehe. So habe die Schwester Henriette Arndt in Stuttgart sehr segensreich gewirkt. Im Gegensatz dazu habe die Polizeiassistentin Frau Schapiro gestanden, die in Mainz alles an sich griffen und eine führende Rolle zu spielen versucht habe. Sie habe ihre

Befugnisse weit überschritten

und sei darin von dem zweiten Bürgermeister Berndt noch bestärkt worden. Wenn die Polizei und die Stadtverwaltung demgegenüber die Polizeiassistentin in Schutz nehme, wenn der Beigeordnete Berndt sich für sie verbürge und eine Untersuchung bereits angeordnet habe, so könne nur erklärt werden, daß das einschlägige Material nicht etwa dieser Instanz, sondern einer unparteiischen Kommission unterbreitet werden würde. Denn das Vorgehen der Dame hätte bereits

das Unglück ganzer Familien und unschuldiger Mädchen

herbeigeführt. Wohin kommen wir in Mainz, wenn wir die Sittlichkeitsschnüffler und Sittenkommissionen der Theresianischen Zeit wieder einführen wollen. Wenn die Polizeiassistentin in manche verborgenen Winkel hineinleuchten wollte, dann würden die Gatonen von heute sich morgen nicht mehr in die Toga ihrer Tugend hüllen. Die ganze Stadt habe bereits das Gefühl, daß sie unter der „Kontrolle" dieses maß- und ziellosen weiblichen Polizeiorgans stehe. Die Polizeiassistentin solle kein Detektiv, kein Lochspitzel, keine Schnüfflerin sein, die selbst nicht Halt mache vor den Schlafzimmern einzelner Personen, wie vor den Wohnungen der Fremden. Gegen derartige Ausbüchse, die geradezu die Symptome krankhafter Ueberreizung zeigten, richtet sich der Protest der ganzen Stadt. Der Angeklagte appelliert schließlich an den Verband Mainzer Frauenvereine, der sich im weiteren Verlaufe in die Angelegenheit hineinmischte und sich für die Polizeiassistentin verwandte. Die Affäre gelangte dann am 27. Oktober vorigen Jahres in der Mainzer Stadtverordnetenversammlung zur Besprechung. Der Angeklagte berichtete darüber und bemerkte dabei, er müsse daran festhalten, daß der Beigeordnete Berndt und Frau Schapiro die Stadt durch ihre Verwaltung geradezu in Verruf gebracht hätten. Mainz würde bereits als reines

Sodom und Gomorrha

angesehen und wenn in der Stadtverordnetenversammlung davon gesprochen worden sei, daß manche Leute sich in ihren Jagdgründen gestört fühlten, so sollten doch die Herren im Kollegium zunächst einmal in der Stadtverordnetenversammlung selbst nachsehen, ob sich nicht auch dort Leute befänden, die jedem den Jagdpatz verdorben, selbst aber heimlich Schnepfen schöffen. Schließlich wird der Angeklagte ganz deutlich, indem er ausführt, daß es sich in der Verhandlung zeigen werde, wo Gomorrha liege und wie der hiesige sittliche Areopag in Wirklichkeit aussehe. Eine Debatte darüber werde kaum ausbleiben. Wer anderen die hohe Schule der Moral vorreite, müsse selbst fest im Sattel sitzen. Die bedauernswerten Geschöpfe, denen sich die Polizeiassistentin zu widmen habe, müßten zunächst mit Schonung und Milde angefaßt werden, wenn eine erzieherische Wirkung auf sie ausgeübt werden solle. Brutalität und Drohungen richteten nur das Gegenteil an. Es dürfe nicht angehen, daß die betreffenden Beamten in Vergnügungslokalen und Gasthöfen zum Abfangen von Weibchen und deren ausgebedürftigen Opfern herumstürzten. Für diese nächtlichen Ausflüge, die einen Stich ins Sexuell-Pathologische aufwiesen, bedürften die Mainzer weder einer Schutztruppe noch anderer jagdfreundlicher Dilettanten. Dafür halte die reguläre Mainzer Schutzmannschaft noch vollkommen ausgereicht. Für die Polizeiassistentin seien diese nächtlichen Exkursionen entwürdigend. Ebensowenig dürfe sie sich darauf verlegen, in die Familien einzudringen und junge Mädchen plan- und ziellos vor ihr Tribunal zu laden, um sie in vielen Fällen über ihre Person und etwaige Hexenkunststücken auszuforschen. Die jungen Mädchen machten sich schon verdächtig, wenn sie kurzen Rock und Schleier trügen und mit Herren auf der Straße redeten. Sei der Herr gar ein Leutnant, dann sei die Dirne fertig. Das sei der sittliche Standpunkt von männlichen und weiblichen Klatschbasen und Betschwestern und dadurch werde eine große Erbitterung in weite Kreise getragen. Das ganze System bedinge eine gewisse Schreckensherrschaft und die Verwendung von

Dienstmädchen als agents provocateurs

sei geradezu unerhört. Es wird dann wieder darauf Bezug genommen, daß der zweite Bürgermeister selbst durchaus keinen einwandsfreien sittlichen Lebenswandel führe und daß er heimlich den Don Juan und Faust, öffentlich aber den Alba und Torquemada spiele.

Der zweite Bürgermeister Beigeordneter Berndt verbreitet sich zunächst über die Entwicklung des Systems der Polizeiassistentin in Mainz. Er habe selbst den Vorschlag gemacht, eine solche Beamtin anzustellen und ihr das Arbeitsfeld genau bezeichnet. Die Stadtverordnetenversammlung habe dem Beschluß dann zugestimmt und das Tätigkeitsprogramm genehmigt. Unter den Bewerberinnen wurde Frau Schapiro ausgewählt, deren Gatte in Mainz Chemiker ist und die in Freiburg in der Schweiz mit gutem Erfolge ein Hospital eingerichtet hat. Sie wurde von dem zuständigen Polizeirat in ihr Amt eingeführt. Da ihr Arbeitsfeld ein sehr breites war, legte die Polizeibehörde besonderen Wert darauf, mit ihr ständig in Berührung zu bleiben. Sie stellte zunächst eine Fürsorgebeamtin dar. Sie sollte die Dinge nicht suchen, sondern an sich herankommen lassen. Regelrechte Liebesverhältnisse zwischen Mädchen und Männern, die sich unauffällig vollzogen, sollten unerörtert bleiben. Bei anonymen Anzeigen wurde ihr ein besonders vorsichtiges Vorgehen zur Pflicht gemacht. Keineswegs sei, wie das in den Artikeln zum Ausdruck komme, eine strengere Handhabung der Sittenpolizei mit der Schaffung der Assistentenstelle geplant gewesen. Man habe ihr auch nicht gestattet, sich um Privatverhältnisse zu kümmern, es sollten lediglich die gefährdeten Mädchen auf den richtigen Weg zurückgeführt werden. Die Assistentin habe auch nie die Rolle eines Sittenrichters spielen wollen und stets in maßvoller und umsichtiger Weise gehandelt.

In dem einen Falle hätten sich allerdings Differenzen ergeben, als die Assistentin dazu überging, eine Anzahl von Mädchen dem Cäcilienheim in Wiesbaden zu überweisen, dessen Vorsteherin Fräulein v. Bana war. Diese habe angeblich sehr merkwürdige Ansichten über ihre Zöglinge gehabt. Sie habe die Mädchen zuhause wohnen lassen und ihnen sogar für 220 Mark Kleider gekauft. Dann sei es herausgekommen, daß die katholischen Mädchen zum Protestantismus überführt werden sollten. Gegen solche

Proselytenmacherei

habe er Einspruch erhoben und sofort Schluß machen lassen. Vors.: Man soll der Dame aber gesagt haben, die Stadt Mainz werde für die Mädchen zahlen, und weil nicht gezahlt wurde, habe sie sich auch nicht um die Mädchen gekümmert. — Zeuge: Das ist nur bedingt richtig, denn die Polizeiassistentin konnte keine Zahlungen einleiten, die die Stadtverordnetenversammlung nicht beschlossen hatte. Der Zeuge gibt dann zu, daß tatsächlich einmal ein Dienstmädchen der Frau Schapiro veranlaßt wurde, sich schwanger zu stellen und eine Hebamme aufzusuchen, die bei der Polizei im Verdacht stand, gewerbsmäßig abzutreiben. Er würde das niemals zugelassen haben, wenn er das rechtzeitig erfahren hätte. Die Verantwortung treffe den betreffenden Polizeikommissar, die Assistentin habe nur getan, was dieser ihr auftrug. Die betreffende Hebamme sei dadurch verdächtig geworden, daß sie schon vorher in Inseraten gewisse Tropfen anbot.

Vors.: Ist es richtig, daß Frau Schapiro auch an die Frau sich wenden mußte, um die Tropfen zu erhalten. Zeuge: Ja, das ist richtig. Sie hat eine Postkarte unter falschem Namen an die Hebamme geschickt. Diese Karte ist dann, um das Satirspiel zu vollenden, zu den Akten gelangt und man hat gegen die Dame, deren Name gebraucht wurde, ein Verfahren eingeleitet. Im übrigen muß ich bemerken, daß die Benutzung von Polizeiorganen zur Ermittelung von Verbrechen, das der ganze Vorgang der Benutzung des Dienstmädchens nichts Außergewöhnliches ist, daß die Polizei der ganzen Welt derartiges tut. (Bewegung.) Das Tadelnswerte ist allein, daß die Polizeiassistentin damit beauftragt wurde und daß man nicht eine andere Persönlichkeit suchte.

Es ist dann weiter in den Artikeln über

die nächtlichen Straßenjagden

gesprochen worden, die einen Stich ins Pathologische hatten. Es handelt sich dabei nicht um Dienstwege, sondern um Spazierwege der Assistentin. Allerdings hat der betreffende Polizeirat zu ihr gesagt, sie möge auch ihre Spazierwege zu Instruktionen benutzen, sie möge sich auf der Straße sehen lassen, um ihre Schützlinge zu beobachten. Allerdings sei es richtig, daß sie ab und zu an nächtlichen Exkursionen teilnahm und den Westplatz nach minderjährigen gefährdeten Mädchen observierte. Der Zeuge fährt fort: Nachdem verschiedene Untersuchungen schwebten, und nachdem die Sache in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gekommen war, und nachdem Justizrat Horch in der öffentlichen Sitzung erklärt hatte, daß er keine Vorwürfe zurücknehmen müsse, glaubte ich, daß die Sache ruhen werde. Aber dann kam der Artikel vom 1. Dezember, in welchem ich nicht nur als Beamter, sondern auch als Privatmann öffentlich angegriffen wurde. Der Artikel ging soweit, daß er sagte, ich sei ein Mensch, der ein Leben führe, das ihn nicht berechtige, den Sittlichkeitsapostel zu spielen. Ich muß deshalb auf meine persönlichen Verhältnisse eingehen und mich gegen den Vorwurf wehren, ich hätte unerlaubte Beziehungen zu weiblichen Personen unterhalten. Es wird in einem anderen Artikel davon gesprochen, ich sei „fuhr bis ans Herz hian" und ich hätte verschiedenen Mädchen die Ehe versprochen, um sie gefügig zu machen. Ich gebe zu, daß ich mit zwei Mädchen intime Beziehungen unterhalten habe. Ich habe mit einem Fräulein E. in meiner Referendarzeit einen Verkehr angefangen, der aber unauffällig stattgefunden hat und niemals öffentliches Aergernis erregte. Der Verkehr wurde mehrfach unterbrochen und hat 1903 sein Ende gefunden.

Angekl. Hirsch: Ich bestreite, daß ich die Absicht hatte, diese Sachen hier zur Sprache zu bringen, das hatte ich nicht nötig. Ich liebe es auch nicht, derartige

Geheimnisse vor Gericht

breit zu treten. Ich bin aufs höchste unangenehm berührt, daß der Herr Beigeordnete hier ohne Not die Sachen zur Sprache brachte und wenn es möglich wäre, ich eine Verständigung darüber herbeiführen, daß ich die Erklärung abgebe, daß meine Zeugen nach dieser Richtung nichts aussagen sollen. Staatsanwalt: Ich habe aus der Zeugenladung das Gegenteil entnommen.

In der Nachmittagssitzung bestritt der Zeuge, Beigeordneter Berndt weiterhin, daß er noch mit einem Fräulein E. Beziehungen unterhalten habe, und machte einige Angaben, daß Mädchen böswillig verleumdet worden seien, deren Unschuld sich aber sofort herausstellte, so daß gegen die Verleumder vorgegangen werden konnte. Der Zeuge nimmt auf seinen Eid, daß die Angaben der betreffenden Damen richtig seien. Er verwahrt sich ferner dagegen, bei dem Stadtverordneten Obmann ein Vertrauensvotum für die Stadtverordnetenversammlung bestellt zu haben, wie in einem der Artikel behauptet werde. Die Zeugen seien niemals hereingeflußt oder bedroht worden. Der Zeuge wendet sich scharf gegen die Wirkung der Artikel im allgemeinen, die dazu führten, daß der ganze Dienstbetrieb der Mainzer Sittenpolizei gelitten habe und unter der Flut der eingelaufenen Beschwerden eine Zeitlang fast stillstand. Er werde aber nach wie vor zum Wohle der Stadt seine Pflicht tun. Die ganze Hetze gegen ihn sei von nachteiligstem Einfluß auf seine amtliche und persönliche Stellung gewesen.

Der folgende Zeuge ist der hessische Landtagsabgeordnete, Justizrat Dr. Schmitt (Mainz). Er bekundet, daß er die Akten der Berndtschen Affäre genau geprüft und gefunden habe, daß die Angriffe gegen die Polizeiassistentin sich nicht bewahrheiten. Der Zeuge hat im Hinblick auf die persönliche Gereztheit der Gegner erhoben, daß die Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung ohne persönliche Note geführt wurden. Von bestellter Arbeit in einem für die Assistentin günstigen Sinne könne keine Rede sein.

Es wird darauf auf eine große Anzahl von Zeugen verzichtet, die sämtlich über intime Beziehungen Berndts zu verschiedenen Damen Auskunft geben sollten.

Darauf wird unter allgemeiner Spannung des Publikums Fräulein E. als Zeugin aufgerufen. Sie ist eine hochgewachsene ältere Dame und gibt zur allgemeinen Ueberraschung an, daß sie jetzt Köchin sei. Vors.: Sie haben mit dem Beigeordneten Berndt intimen Verkehr gehabt? Zeugin: Darauf möchte ich die Aussage verweigern. Vors.: Weshalb? Zeugin: Ich bin jetzt verheiratet und ich möchte ihm keine Ungelegenheiten bereiten. Vors.: Er hat es schon selbst zugegeben. Die Zeugin bekundet dann, daß die Sache acht Jahre zurückliege und daß sie tatsächlich ein Eheversprechen von Berndt erhalten habe. Sie überreicht hierzu einen Brief des Berndt, aus dem der Vorsitzende nur den Satz verliest, daß die Zeugin noch zwei Jahre warten müßte, das wäre doch schließlich zu ertragen. Die Zeugin wird darauf entlassen, ebenso wird auf die Vernehmung einer Anzahl früherer Schulleute verzichtet, welche an der Hetze gegen Berndt in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein sollen.

Die Wirtin des Weinverdueten Berndt, Frau Schultheiß bekundet, daß dieser ein solider Mieter sei und ihr die Anweisung gegeben habe, jedes weibliche Wesen, wenn es ihn besuchen wolle, ob schön, ob häßlich, ob alter jung, auf sein Bureau zu verweisen. Von einem Diebstahl durch Fräulein K. weiß sie nichts.

Oberstaatsanwalt Schwarz wird über die Fürsorgetätigkeit der Frau Schapiro an entlassenen weiblichen Strafgefangenen vernommen. Er bekundet, daß die Polizeiassistentin sich als eine sehr zuverlässige und tüchtige Dame erwiesen habe. Allerdings wurden ihr die meisten entlassenen Strafgefangenen von dem Fürsorgeverein und dem Mainzer Frauenverein weggenommen, so daß für sie nur einzelne verzweifelte Fälle blieben. Trotzdem war sie bemüht, für diese Mädchen Unterkunft durch Arbeit zu schaffen. Und ich muß sagen, sie hat sich mit warmem Herzen dieser Personen angenommen, die wir wegen unserer Mittellosigkeit hätten auf die Straße setzen müssen.

Frau Kommerzienrat Nägeli ist Vorsitzende des Mainzer Frauenvereins. Sie äußert sich dahin, daß Frau Schapiro eine äußerst taktvolle und geschäftsgewandte Dame sei. Sie wollte nie in den Vordergrund treten, sondern war immer bescheiden, trotzdem man die Ueberzeugung hatte, es mit einer hervorragenden Kraft zu tun zu haben.

Vors.: Sie haben also von Ueberreifer und Taktlosigkeiten nichts gemerkt. Zeugin: Nein, ich habe nur das beste von ihr gehört. Als Frau Schapiro eingriff, da lernten wir in ihr eine tüchtige Frau kennen, die Idealität war und zugleich praktisch zu arbeiten verstand. Im Verkehr mit den Mädchen war sie sehr mütterlich und von einer besonderswerten heiteren Ruhe.

Rechtsanwalt Pagenstecher: Wie war das mit dem Cäcilienverein in Wiesbaden? — Zeugin: Das Cäcilienheim arbeitet in anderer Weise wie wir. Es gibt auch auf diesem Gebiete verschiedene Methoden. Die einen behandeln die Zöglinge mit Schärfe, die anderen mit Milde, die einen religiös, die anderen praktisch. Fräulein v. Bana versuchte es mit der Religion. Sie war der Meinung, daß sie für den Unterhalt der ihr überwiesenen Mädchen von der Stadt Mainz bezahlt werden würde, und da das nicht geschah, kam es zu Differenzen zwischen ihr und der Mainzer Stadtverwaltung. Die Mainzer Stadtverwaltung hatte angenommen Fräulein v. Bana werde die Arbeit umsonst vornehmen.

Stadtverordneter Obmann bestreitet, daß seine beruhigende Erklärung in der Stadtverordnetenversammlung zur Sache von der Bürgermeisterei vorher erteilt worden sei. Der Zeuge hat auch angenommen, daß die Wendung von den verbotenen Jagdgründen gewisser Mainzer Herrschaften sich auf den Angeklagten beziehen sollte. Angeklagter Hirsch erklärt dazu, das sei früher wohl zutreffend gewesen, aber jetzt nicht mehr. (Heiterkeit.)

Jugendgerichtsvorsitzender, Amtsgerichtsrat Kolb, der vom Ministerium die Genehmigung zur Auslage erhalten hat, bekundet, daß er mit Frau Schapiro oft zusammengearbeitet und ebenfalls den Eindruck gewonnen habe, daß sie einen heilsamen Einfluß auf die Mädchen ausübe; es seien keinerlei Mißgriffe von ihrer Seite vorgekommen.

Darauf wird die

Polizeiassistentin Schapiro

aufgerufen, die bekundet: Ich bin seit dem 19. Januar 1910 Polizeiassistentin in Mainz. Vorher habe ich mich viel mit sozialen Dingen beschäftigt und in Freiburg in der Schweiz studiert. Ich habe dort eine Zeitlang eine Frauenklinik geleitet. Als ich mich im Oktober 1909 um die hiesige Stellung bewarb, erhielt ich von der Stadt Instruktionen dahin, daß ich in erster Linie fürsorgerisch tätig zu sein hätte. Ich hatte die Aufsicht über die hiesigen Vorbelle, die ich in Begleitung von Kriminalbeamten besuchen durfte, und hatte alles zu erledigen, was mit der Sittenpolizei in Berührung stand, soweit es weibliche Personen betraf. Im übrigen Dienste hatte ich die Mädchen, die im Verdacht der gewerbsmäßigen Unzucht standen, zu beobachten, speziell die auf der Ludwigstraße. Auf dem Westplatze bin ich hier- bis fünfmal gewesen, und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr abends. Ferner habe ich drei- bis viermal an nächtlichen Razzias teilgenommen, ebenso an der Revision von Herbergen und Gasthäusern, in denen sich der Sittenpolizei verdächtige Personen aufhielten. Ferner war ich mit der Gefangenenfürsorge beschäftigt und habe jeden Sonnabend Konferenzen mit dem Beigeordneten Berndt über alle einschlägigen Fragen gehabt. Er sagte mir immer, ich solle solche Dinge nicht suchen, sondern an mich herankommen lassen. In zweifelhaften Fällen waren früher sofort Akten angelegt worden, zu meiner Zeit wurden nur Tagebücher geführt und Bemerkungen darin

Der Hauptkatalog der Firma Rudolph Hertzog für 1911/12 ist soeben erschienen. Die reich illustrierte Preisliste gibt wieder einmal den Beweis von der Leistungsfähigkeit von Rudolph Hertzog auf jeglichem Gebiete der Mode. Es ist durchaus nicht allein die unerreichte Auswahl von Kleiderstoffen in allen Wollarten und Geweben und zu den verschiedensten Preislagen erschöpflich, sondern die zahlreichen künstlerischen Illustrationen geschmackvoller Kostüme, Mäntel, Gesellschaftskleider, Röcke, Blusen usw. zeigen, daß die Firma auch auf dem Gebiete der Konfektion vollständig auf der Höhe der Zeit und des Geschmacks steht und den größten Ansprüchen genügt. — Die Wäsche zeichnet sich bekanntlich ebenso durch Vorzüglichkeit der Stoffe wie durch peinlichste Sauberkeit der Arbeit aus. Unterröcke, Schürzen, Korsette, Gürtel, Regen- und Sonnenschirme, Trikotagen, Strümpfe und Handschuhe, kurz alles, was eine Dame zu ihrer Toilette braucht, zeigt der Katalog in reichster Auswahl.

Dauernde Behebung der Nervenschwäche

darf man sich **nicht** ohne gleichzeitige allgemeine Kräftigung des Organismus vorstellen.

Die Nerven sind die dirigierenden Organe des Körpers, und ihre Schwäche beeinträchtigt deshalb auch das Gesamtbefinden. Umgekehrt ist bei diesen innigen Wechselbeziehungen eine einseitige Kräftigung der Nerven ohne Behandlung des ganzen Körpers als ausgeschlossen zu bezeichnen.

Eine Wirkung auf die Nerven wird immer erst durch verschiedene andere Organe und Vorgänge im Körper vermittelt und ermöglicht. Es gibt deshalb keine direkte Nervenernährung, sondern nur eine indirekte Nervenkräftigung durch Hebung des Allgemeinbefindens.

Die Anwendung eines Mittels wie der Somatose mit ihren appetitanregenden, kräftigenden Eigenschaften ist ganz besonders ratsam, und zwar deshalb, weil die Ursache der Nervenschwäche weit weniger auf Ueberanstrengung im allgemeinen (geistige und körperliche) zurückzuführen ist, als auf ungeeignete Lebensweise und unrationelle Ernährung. Viele nervöse Personen leiden auch an Appetitmangel, der in engem Zusammenhang steht mit zu geringer Absonderung der Verdauungssäfte.

Diese Schwäche der Verdauungsorgane vermag die Somatose zu beheben, da sie — wie in vielen wissenschaftlichen Arbeiten bewiesen — die Magensaftabsonderung günstig beeinflußt und dadurch direkt appetitanregend wirkt.

Es ist also irrig, wenn man glaubt, mit Beefsteaks, Eiern usw. die Nerven und den Körper schnell wiederherstellen zu können. Die kräftigste Nahrung nützt vielmehr nichts, wenn der geschwächte Verdauungsapparat sie nicht verarbeiten kann, sondern sie nur als Belastung empfindet. Wenn infolge des Appetitmangels das Essen nicht mit Freude, sondern direkt mit Unlust und Zwang genossen wird, dann kann es nicht anschlagen.

Ein Füllen des Magens ist eben noch keine Ernährung, weil es nicht darauf ankommt, was der Mensch ißt, sondern was er verdaut.

Das zweckmäßigste Mittel für Personen mit geschwächten Verdauungsorganen ist darum dasjenige, das die Absonderung der Verdauungssäfte auf natürliche Weise anregt, ebenso dem Magen und überhaupt den Verdauungsorganen die Arbeit erleichtert.

Wenn wir von diesem Standpunkte ausgehen, finden wir, daß die in der Somatose vorliegenden Albumosen — eine ausgeschlossene, leichtverdauliche Eiweißform — gegenüber den obenerwähnten Eiweißkörpern der üblichen Kost bei Verdauungsschwäche entschieden im Vorteil sind. Sie beanspruchen nicht nur vom Magen eine kürzere und geringere Arbeit, sondern vermögen auch eine natürliche Steigerung des Appetits zu bewirken.

Wird deshalb die Somatose als Beikost in den üblichen sparsamen Dosen gegeben, so erfolgt in der Regel ein allmähliche Beseitigung der Verdauungsstörungen unter besserer Blutbildung und Ernährung des gesamten Körpers. Als weitere natürliche Folge ergibt sich die Wiederkräftigung und Auffrischung der Nerven.

Es ist also ratsam, bei Nervenschwäche, Verdauungsstörungen, Kräfteverfall, überhaupt bei allen Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens infolge unzweckmäßiger Ernährung die Somatose zu probieren.

Seit über 16 Jahren bewährt, in allen Kulturstaaten bekannt und von der Aerztewelt so gründlich wie kein ähnliches Präparat geprüft, bietet die Somatose die beste Garantie für eine erfolgreiche Anwendung.

Man mache einen Versuch von 3—4 Wochen Dauer, um sich selbst von der Wirksamkeit der Somatose zu überzeugen.

Alle Apotheken und Drogerien führen die Somatose außer in der bekannten Pulverform auch in der neuen flüssigen Form in den beiden Geschmacksarten „süß" und „herb", die sich durch ihre bequeme Anwendungsweise besonders empfiehlt. Preis der Originalflasche M. 2,50.